

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. November 2012

1225. Universitätsspital (Dermatologische Klinik, Sanierung Licht- und Lasertherapie)

Die Dermatologische Klinik ist im 1922 bis 1924 erstellten Dermatologietrakt untergebracht. Pro Jahr werden rund 1300 Patientinnen und Patienten stationär behandelt und rund 85 000 ambulante Konsultationen durchgeführt. Die Untersuchungs- und Behandlungsräume der Licht- und Lasertherapie befinden sich auf dem Geschoss B. Pro Tag werden rund 90 Patientinnen und Patienten wegen Erkrankungen der Haut oder aus ästhetischen Gründen behandelt.

Der Dermatologietrakt wurde letztmals 1985 bis 1988 saniert. Die Räumlichkeiten der Licht- und Lasertherapie sind mittlerweile beengt, sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr den betrieblichen Erfordernissen. Infolge der Wärmeentwicklung der Therapiegeräte sind die Raumtemperaturen zu hoch. Zur Verbesserung der Situation wird die Lichttherapie vom Raum B10 in den benachbarten Raum B8 verlegt. Der Raum B10 wird mit dem Raum B12 zusammengelegt und neu in einen Untersuchungs-, Test- und Therapieraum umgestaltet. Der Raum B5a erhält zur Verbesserung der Betriebsabläufe einen weiteren direkten Zugang zum Korridor. Neben der räumlichen Neuorganisation werden noch folgende Sanierungsarbeiten durchgeführt:

- Ersatz der Böden, Decken und Beleuchtungskörper
- Ersatz des Einbaumobiliars
- Ersatz der Elektroinstallationen
- Ersatz der sanitären Anlagen
- Ergänzung und Teilerneuerung bestehende Lüftungsanlage

Da die Sanierungsarbeiten bei laufendem Betrieb stattfinden, wird zur Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit der Kursraum C19 in ein Behandlungsprovisorium umgewandelt.

Das Hochbauamt hat durch das Architekturbüro Haessig + Partner, Zürich, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 25. Mai 2012 Fr. 1 840 000 (Kostenstand 1. April 2012, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitungsarbeiten	235 900
Gebäude	1 289 800
Umgebung	3 300
Baunebenkosten	30 700
Medizinische Apparate und Anlagen	48 200
Medizinische Einrichtung und Ausstattung	44 300
Ausstattung	37 800
Reserve (rund 8%)	150 000
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	1 840 000

Die Kosten von Fr. 130 300 für medizinische Apparate und Anlagen, medizinische Einrichtung und Ausstattung sowie Ausstattung gehen zu Lasten des Universitätsspitals. Die zu bewilligende Ausgabe vermindert sich damit auf Fr. 1 709 700.

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
	%	Fr.	Kalkulatorische Zinsen (2,5%) Fr.	Abschreibungssatz nach IPSAS/H+ %	Abschreibung Fr.
Konto 5041 1 00000 Hochbauten Rohbau 1	13%	229 000	2 900	3%	6 900
Konto 5041 2 00000 Hochbauten Rohbau 2	4%	64 500	800	3%	1 900
Konto 5041 3 00000 Hochbauten Ausbau	39%	665 500	8 300	3%	20 000
Konto 5041 4 00000 Hochbauten Installationen	44%	750 700	9 400	5%	37 500
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	100%	1 709 700	21 400		66 300
Total		1 709 700	Total		87 700

Personelle und betriebliche Folgekosten entstehen nicht.

Die Abwicklung des Projektes erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit RRB Nr. 341/2010 unter der Projektbezeichnung «Universitätsspital, Dermatologietrakt, Etage B, Instandsetzung und Empfang» mit geschätzten Kosten von Fr. 2 300 000 genehmigt. Im Rahmen der Weiterbearbeitung wurde das Projekt redimensioniert und auf die Sanierung des Empfangsbereiches wurde verzichtet.

Für das Vorhaben ist gemäss §22 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich (USZG) eine Ausgabe von Fr. 1 709 700 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss §37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) um eine gebundene Ausgabe zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6340.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbauten. Das Vorhaben ist im Entwurf zum Budget 2013 nicht enthalten. Zur Bereitstellung der entsprechenden Mittel werden andere im Entwurf zum Budget 2013 enthaltene Projekte der Gesundheitsdirektion verschoben oder gekürzt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Sanierung der Räume für die Licht- und Lasertherapie in der Dermatologischen Klinik des Universitätsspitals wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 709 700 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindex gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Kostenstand 1. April 2012)

III. Die Baudirektion wird beauftragt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi